

Modellprojekt „Vertretungsregelung im Regionalverband Saarbrücken“

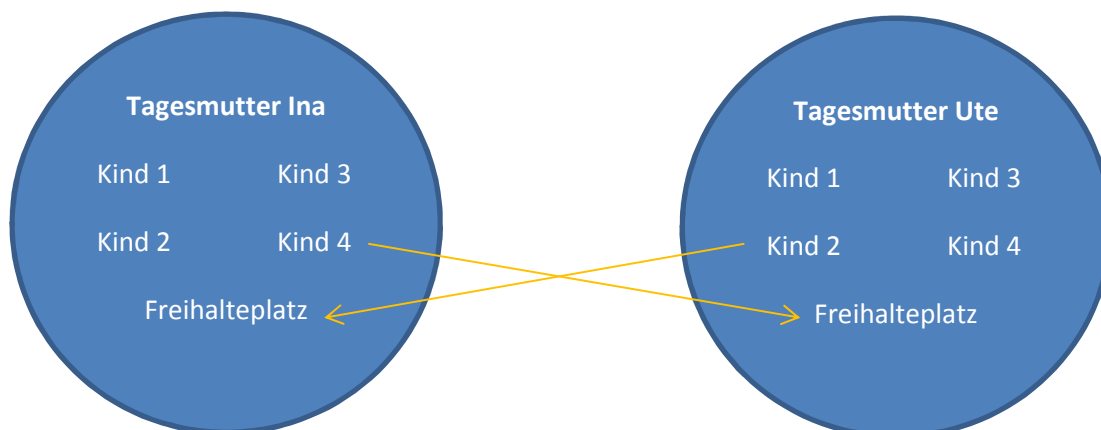
Der Regionalverband Saarbrücken ist von Februar 2019 bis Dezember 2021 einer von 42 Modellstandorten, die das Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ umsetzen. Ein Schwerpunkt des Bundesprogrammes stellt die Erprobung einer Vertretungsregelung dar.

Gesetzlich ist festgehalten, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Vertretung für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson zu sichern hat (§23 SGB VIII). Bisher wird dies im Regionalverband so umgesetzt, dass entweder über die Servicestelle Kinderbetreuung & Kindertagespflege Vertretungspersonen bzw. Vertretungsplätze organisiert werden oder dass Kindertagespflegepersonen sich in eigener Absprache gegenseitig vertreten.

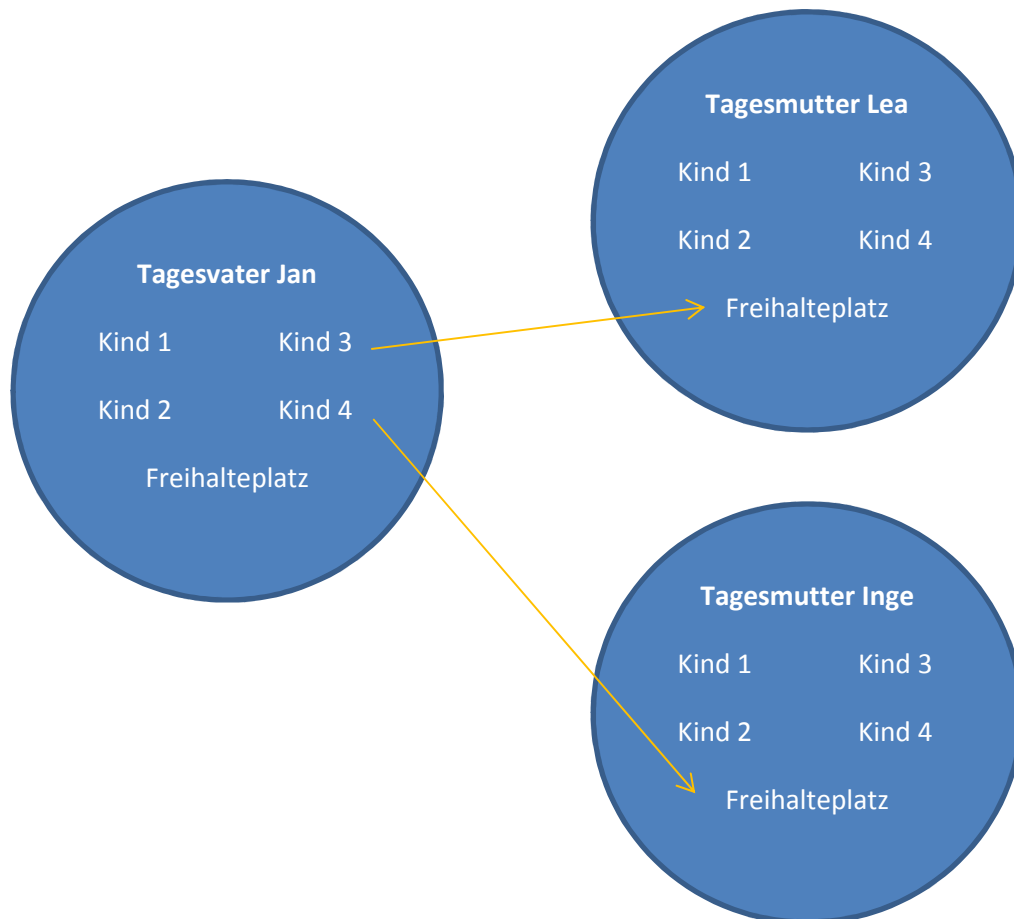
Geregelte Vertretungsmodelle können es erleichtern, sowohl organisatorisch als auch pädagogisch gute Rahmenbedingungen für Vertretung zu schaffen. Bundesweit werden verschiedene Modelle erprobt und umgesetzt. Im Regionalverband Saarbrücken soll in den Jahren 2020 und 2021 das sog. „Vertretungsmodell mit Freihalteplatz“ getestet werden.

Das „Vertretungsmodell mit Freihalteplatz“

Zwei Kindertagespflegepersonen (ein Duo) oder drei Kindertagespflegepersonen (eine Triade), die in regionaler Nähe tätig sind, kooperieren miteinander. Jede Kindertagespflegeperson des Duos oder der Triade hält einen Betreuungsplatz frei. Benötigt zum Beispiel Tagesmutter Ina aus einem Duo Vertretung, so kann eines ihrer Kinder von der kooperierenden Tagesmutter Ute betreut werden (und umgekehrt):



Benötigt zum Beispiel Tagesvater Jan aus einer Triade Vertretung, so können im Vertretungsfall zwei seiner Kinder bei den beiden kooperierenden Tagesmüttern Lea und Inge untergebracht werden (und umgekehrt):



Die kooperierenden Kindertagespflegepersonen treffen sich mindestens alle zwei Wochen gemeinsam mit den Kindern. Dies können gegenseitige Besuche sein, Treffen auf einem Spielplatz, Aktivitäten oder Ausflüge. So bauen die Kinder Beziehung auf und lernen auch die Räumlichkeiten der anderen Kindertagespflegeperson kennen. Zudem können die Kindertagespflegepersonen sich über pädagogische Ziele, Besonderheiten und Rituale austauschen, um sich gegenseitig auf die Vertretungszeiten vorzubereiten. Im Vertretungsfall können auf diese Weise ein bzw. zwei Kinder, deren Eltern keine Alternativmöglichkeit haben, auch sehr kurzfristig durch eine vertraute Person betreut werden.

Kooperationsvertrag

Die Kindertagespflegepersonen, die in der Modellphase mitarbeiten, schließen einen Kooperationsvertrag mit dem Regionalverband Saarbrücken. Die Anzahl von maximal fünf gleichzeitig anwesenden Kindern, die in der jeweiligen Pflegeerlaubnis festgelegt ist, darf auch

während der Vertretung nicht überschritten werden. Jede Kindertagespflegeperson betreut somit maximal vier Kinder gleichzeitig, ein Platz wird für die Vertretung freigehalten.

Für das Bereitstellen des Freihalteplatzes erhält die Kindertagespflegeperson eine laufende Pauschale von 200,00€ pro Monat. Im Vertretungsfall schließt sie mit den Eltern den entsprechenden Vertretungsvertrag ab und erhält zusätzlich das Pflegegeld für die Betreuung des Kindes.

Die Kindertagespflegestellen haben mindestens alle zwei Wochen Kontakt miteinander. Sie dokumentieren die Termine der gemeinsamen Treffen sowie die Vertretungszeiten und senden die Dokumentation vierteljährlich an die zuständige Mitarbeiterin. Ca. zweimal im Jahr finden Austauschtreffen mit den zuständigen Mitarbeiterinnen statt, um von den Erfahrungen zu berichten und diese auszuwerten (die entsprechenden Fortbildungsstunden werden anerkannt). Die Mitarbeiterinnen sichern die fachliche Begleitung der Kindertagespflegepersonen und stehen für Fragen und Beratung zur Verfügung.

Die Kindertagespflegepersonen weisen die Eltern auf die Vertretungsregelung hin. Sie halten mit den Eltern vertraglich fest, ob deren Kind im Vertretungsfall durch die namentlich genannte Kollegin bzw. den Kollegen aus dem Duo bzw. der Triade betreut werden darf.

Kündigung

Gewünscht ist eine Mitarbeit über die gesamte Modellphase von Januar 2020 bis Dezember 2021. Die Kindertagespflegepersonen können den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Erfüllt die Kindertagespflegeperson die im Vertrag festgehaltenen Punkte nicht, so kann eine fristlose Kündigung durch den Regionalverband Saarbrücken erfolgen.

Bewerbung

Interessierte Kindertagespflegepersonen, die in Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeiterinnen das Vertretungsmodell erproben wollen, können sich per Fragebogen bis zum 31.08.2019 bewerben. Die Probephase in den Jahren 2020 und 2021 wird mit zwei Duos bzw. Triaden starten. Über die beiden Jahre hinweg werden die Erfahrungen ausgewertet, Stärken und Schwächen des Modells besprochen und weiterentwickelt. Der Regionalverband Saarbrücken behält sich vor, in der Projektphase eventuelle Anpassungen vorzunehmen. Die Ergebnisse der Projektphase sollen dazu beitragen, dauerhafte Vertretungsmodelle zu entwickeln, die im Regionalverband Saarbrücken gut umsetzbar sind und zu den Bedarfen der Kinder, Eltern und Kindertagespflegepersonen passen. Wir freuen uns über ihre Mitarbeit!